

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 50 Opernhaus/ Unterberg bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) mit Begründung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter Punkt 1 genannten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**